



REHA – AUFNAHME-/ÄNDERUNGSANTRAG (BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN)

*Name:		*Vorname:	
*Straße/Nr.:		*PLZ/Ort:	
*Geburtstag:	*Geschlecht: m <input type="radio"/> / w <input type="radio"/>	Telefon:	
E-Mail:		Eintrittsdatum:	
Ich bin:	<input type="radio"/> Stadtpass-InhaberIn <i>(Bescheinigung muss beigelegt werden)</i>		

* Pflichtfelder

Ab dem _____ möchte ich in folgende Abteilung mit folgendem Zusatzbeitrag eintreten:

Ab dem _____ möchte ich folgenden Zusatzbeitrag buchen:

Bitte kreuzen Sie nur die Abteilungen an in der Sie neu eintreten möchten (wenn Sie aus einer Abteilung austreten möchten s.u.)

<input type="radio"/> Reha-Sport - Anmeldung nur über Reha-KoordinatorIn möglich	
mit Verordnung <input type="checkbox"/> ZL Reha m. VO 5,- € <input type="checkbox"/> ZL Reha m. VO – Herz 10,- €	ohne Verordnung <input type="checkbox"/> ZL Reha o.VO 25,- € <input type="checkbox"/> ZL Reha o.VO + 1 Std 35,- € <input type="checkbox"/> ZL Reha o.VO + 2 Std 45,- € <input type="checkbox"/> ZL Reha o.VO – Herz 35,- € <input type="checkbox"/> ZL Reha o.VO + 1 Std - Herz 50,- € <input type="checkbox"/> ZL Reha o.VO + 2 Std – Herz 65,- €
Zusatzbeitrag geprüft:	(Datum +Zeichen Reha-Koord.)

Grundbeiträge siehe Seite 2

Ab dem _____ möchte ich als passives Mitglied geführt werden.

Ab dem _____ möchte ich aus folgender Abteilung austreten: _____

Hiermit melde ich mich als Mitglied im Wedeler TSV an. Die Vereinssatzung und die Beitragsordnung akzeptiere ich in den jeweils gültigen Fassungen. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden.

Wedel, _____ Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Wedeler Turn- und Sportverein e. V., Bekstraße 22, 22880 Wedel
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE52ZZZ00000573370
Die Mandatsreferenz wird mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt.

Ich ermächtige den Wedeler TSV e. V. widerruflich, Zahlungen gemäß Beitragsordnung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Wedeler TSV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gewünschter Zahlungsrhythmus: monatlich / vierteljährlich / halbjährlich / jährlich.

KontoinhaberIn:	Mandat gilt für:
Straße/Nr.:	PLZ/Ort:
IBAN:	
E-Mail:	Bank:
Ort, Datum:	Unterschrift des KontoinhaberIn:

Sonstige Zahlungswege monatlich 1,50 € Gebühren

Wedeler Turn- und Sportverein, Bekstraße 22, 22880 Wedel

Tel.: 04103 - 22 00, Fax: 04103 - 70 96 64, info@wedeler-tsv.de, www.wedeler-tsv.de



Beiträge laut Beitragsordnung – Übersicht für Reha- und Gesundheits-Sport

§ 2 Aufnahmegebühr beim Eintritt in den TSV

Erwachsene	15,00 €
Stadtpass-Inhaber Erwachsene	6,50 €
Passive Mitgliedschaft	4,75 €

§ 3 Monatlicher Grundbeitrag

Erwachsene	15,00 €
Familien mit 2 Erwachsenen und Kind/Kindern	30,00 €
Familien mit 1 Erwachsenen und 1 Kind	17,00 €
Familien mit 1 Erwachsenen und 2 und mehr Kinder	25,00 €
Stadtpass-Inhaber Erwachsene	7,00 €
Passive Mitgliedschaft	7,00 €

Beitragsordnung des Wedeler TSV

§ 1 Vereinsbeiträge

1. Die Vereinsbeiträge ergeben sich aus der Addition des Grundbeitrages und der Abteilungsbeiträge.
2. Der Grundbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Alle drei Jahre soll er entsprechend der Geldentwicklung angepasst werden.
3. Die Abteilungsbeiträge werden von den Abteilungsversammlungen festgesetzt. Sie bedürfen nach Überprüfung durch den Leiter für Finanzen der Zustimmung des Vereinsrates. Jede Veränderung bedarf der erneuten Genehmigung.
4. Vereinsmitglieder, die mehr als einer Abteilung angehören, zahlen einmalig den Grundbeitrag und darüber hinaus die Beiträge der jeweiligen Abteilungen.
5. Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die festgesetzten Beiträge zu zahlen.
6. Beiträge für Kurzmitgliedschaften werden von Fall zu Fall nach Absprache mit den betroffenen Abteilungen vom Geschäftsführenden Vorstand festgesetzt.
7. Der Vereinsrat kann in dringenden Fällen eine Änderung des Grundbeitrages beschließen (Satzung § 8, Punkt 2).

§ 2 bis 4 siehe Rückseite Aufnahmeantrag

§ 5 Zahlung der Vereinsbeiträge

Mit der Aufnahme in den Wedeler Turn- und Sportverein e. V., Bekstraße 22, 22880 Wedel (Gläubiger-ID: DE52ZZZ00000573370) wird ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt. Die Höhe der Lastschriften wird durch diese Beitragsordnung festgelegt. Die Einzüge erfolgen

1. bei monatlicher Zahlungsweise jeweils am 1. Werktag des Monats.
2. bei vierteljährlicher Zahlungsweise jeweils am 1. Werktag des Januars, Aprils, Julis und Oktobers.
3. bei halbjährlicher Zahlungsweise jeweils am 1. Werktag des Januars und Julis.
4. bei jährlicher Zahlungsweise am 1. Werktag des Januars.

Gebühren für gesonderten Postversand 1,50 € pro Schreiben

§ 6 Beitragsrückstände

Beitragsrückstände können nach Mahnung auf Kosten des Mitglieds – notfalls auf dem Rechtswege - eingezogen werden. Die erste Mahnung erfolgt nach 28 Tagen. Für einzuholende Beträge werden Zusatzgebühren erhoben:

1. Mahnung: 2,50 € / 2. Mahnung: 5,00 € / 3. Mahnung: 7,50 €

Zusätzlich werden die dem Verein belastenden Bankgebühren in Rechnung gestellt. Ein Antrag auf Minderung oder Erlass entbindet nicht von der Zahlung des geltenden Betrages.

§ 7 Antrag auf Minderung und Erlass

Auf Antrag kann der Vorstand eine Minderung oder einen Erlass des Vereinsbeitrages für höchstens ein Jahr beschließen, jedoch längstens bis zum Fortfall des Grundes. Der Antrag ist zu begründen und zu belegen. Stadtpass-Inhaber legen den noch gültigen Stadtpass bei der Mitgliedsaufnahme vor. Der Fortfall des Vergünstigungsgrundes ist unverzüglich anzuzeigen.

§ 8 Kündigung durch das Mitglied

Die Kündigung durch ein Mitglied kann erst nach mindestens vierteljährlicher Mitgliedschaft mit einer Frist von einem Monat zum Ende des laufenden Quartals erklärt werden. Sie muss durch schriftliche Erklärung in der Geschäftsstelle erfolgen. Die Kündigung muss eigenhändig - bei Minderjährigen von dem gesetzlichen Vertreter - unterschrieben werden (Satzung § 11, Punkt 2).

§ 9 Inkrafttreten: Die geänderte Beitragsordnung tritt am 01.07.2016 in Kraft.